

Mit Datum vom 01.12.2011 ist das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, GV. NRW. S. 661, SGV. NRW. 602) in Kraft getreten. Die Teilnahme an diesem Stärkungspakt ist dabei aufgrund der in Bergneustadt vorliegenden Gegebenheiten für die Stadt Bergneustadt verpflichtend (pflichtige Teilnahme nach § 3 des Gesetzes).

Den sich aus diesem Gesetz für Bergneustadt ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen hat die Stadt Bergneustadt als pflichtiger Teilnehmer nachzukommen. Wie mit dem HSP 2012 beschlossen, ist für 2013 die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2013 werden demnach wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310 v. H. (bisher 290 v. H.),
Grundsteuer B	626 v. H. (bisher 485 v. H.),
Gewerbesteuer	440 v. H. (unverändert).